



An den Herrn Bürgermeister C.Kiendl
An die Damen und Herren Gemeinderäte

Madlen Melzer, Josef Röhrl

Schierling den 19.06.2017

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen,

die Verwaltung zu beauftragen, eine Satzung zu erstellen, in der eindeutige Regelungen/ Richtlinien/ Kriterien für Auszeichnungen, Ehrungen und Anerkennungen seitens der Gemeinde und Zeitpunkte für deren Verleihung festgelegt werden.

Dies gilt sowohl für die Ehrung bei Jubiläen, sportlichem Erfolg, Ehrungen für Betriebe, die Auswahl der zu Ehrenden für Empfänge, Einträge in das Buch der Gemeinde u.ä.

Auch die Verleihung der Ehrenbürgerwürde oder die Vergabe einer Ehrenmedaille kann an dieser Stelle, über die allgemeinen Richtlinien in der Bayerischen Gemeindeordnung hinaus, konkretisiert werden. Hier geht es insbesondere um das Vorschlagsrecht und zeitliche Rahmenbedingungen.

Der Entwurf soll im Gemeinderat zur Diskussion gestellt und die Satzung anschließend förmlich verabschiedet, erlassen, werden.

Begründung:

In vielen Gemeinden, sowohl im Freistaat Bayern, als auch im übrigen Bundesgebiet, existieren Satzungen, in denen für oben genannte Anerkennungen Richtlinien und Auswahlkriterien festgelegt sind, nach denen vorgegangen werden soll, ohne dass ein Rechtsanspruch besteht.

In der jüngsten Vergangenheit hat der Bürgermeister beispielsweise bei Betriebsbesichtigung oder der Eröffnung einer Betriebsstätte Ehrenbezeugungen der Gemeinde, wie Tischwimpel oder Glaspokal öffentlich überreicht, mit denen die Gemeinde eine weitgehende Identifizierung mit der jeweiligen Firma signalisiert.

Nach unserer Meinung sollte „Partner des Marktes Schierling“ nur sein, wer ein gewisses Maß an Bedingungen erfüllt, die über das bloße Betreiben einer oder mehrerer Betriebsstätten auf dem Boden der Gemeinde hinausgehen.

Deshalb halten wir es für sinnvoll, durch Kriterien einen Qualitätsanspruch für gemeindliche Anerkennungen zu garantieren.

Dafür könnten zunächst die allgemeinen Grundsätze der Gemeinde in Bezug auf Klimaschutz, Toleranz oder Familienfreundlichkeit, maßgeblich sein.

Die Wirtschaftsfreundlichkeit der Kommune allein kann, darf und sollte nach unserer Auffassung nicht das alleinige Maß der Dinge sein.

Um ein weiteres Beispiel zu nennen, sind wir der Meinung, auch beim Neujahrsempfang, der eine Gemeindeveranstaltung ist, vorab im Gemeinderat oder einem dafür zuständigen Ausschuss darüber zu diskutieren, wer unter welches Motto fällt und geehrt werden soll. Damit kann weitgehend vermieden werden, dass eventuell Menschen oder / und Vereine vergessen werden, die die Ehrung ebenfalls verdient hätten.

Diese Vorberatung muss zwingend sein und ist in der Satzung festzuhalten.

Im Internet findet man zahlreiche Satzungen über Ehrungen und Auszeichnungen anderer Gemeinden, wie z.B. Mettenheim, Amorbach, Pettendorf ... wo erkennbar wird, dass es für viele Punkte im Rahmen einer Ehrung durchaus Regelungsbedarf gibt und es sinnvoll ist, klare Bedingungen festzulegen.

Die Standortmarketinggesellschaft des Landkreises Miesbach hat beispielsweise für die Auslobung eines Wirtschaftspreises Richtlinien erarbeitet, die auch für Schierling maßgeblich sein könnten, um Firmen auszeichnungswürdig sein zu lassen.

Hier einige Auszüge bzw. Anregungen (der Rest kann jederzeit nachgegoogelt werden...):

ALLGEMEINE VORAUSSETZUNGEN:

Der Aufsichtsrat der SMG(Standortmarketinggesellschaft) legt bei Bedarf jedes Jahr ein Schwerpunktthema fest, das durch die SMG kommuniziert wird. Darüber hinaus können entsprechend den Zielsetzungen des Wirtschaftspreises für die Bewertung der Aktivitäten unter anderem folgende Kriterien zur Anwendung kommen:

- *Unternehmen, die durch familienbewusste Maßnahmen die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit ermöglichen.*
- *„Junge“ Unternehmen, die sich nach der Einführungsphase erfolgreich am Markt bewährt haben.*
- *Unternehmen, die sich durch Produkt- und/oder Prozessinnovationen erfolgreich am Markt positioniert haben.*
- *Unternehmen, die sich durch erfolgreiche Marketingstrategien, effiziente Organisationsformen oder besondere Personalführungskonzepte auszeichnen.*
- *Unternehmen, die es durch Einsatz und/oder Entwicklung umweltschonender Produktionsprozesse oder organisatorischer Maßnahmen ermöglichen, Wirtschaft und Ökologie in Einklang zu bringen.*
- *Unternehmen, die in den letzten Jahren viele Arbeits- und/oder Ausbildungsplätze geschaffen haben.*
- *Unternehmen, die ihrer sozialen Verantwortung gegenüber den Beschäftigten in besonderer Weise gerecht werden.*
- *Unternehmen, die überwiegend umweltschonende oder ressourcen-schonende Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen.*
- *Unternehmen, die trotz schwieriger Branchensituation keine Arbeitsplätze abgebaut haben bzw. keine Niederlassungen geschlossen haben.*
- *Unternehmen, die dauerhaft über viele Jahre erfolgreich im Landkreis aktiv sind.*

Mit freundlichem Gruß

Madlen Melzer und Josef Röhl